

## **PRESSEMITTEILUNG vom 17.10.2019**

---

### **Lehrstunde für die Verwaltung: BoxHotelier aus Hannover gewinnt „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ 2019**

**Berlin. Neue Ideen mit bestehenden Gesetzen in Einklang zu bringen, ist stets eine Herausforderung für Behörden. Deshalb sollten sie eng zusammenarbeiten und stets eine gemeinsame Linie abstimmen. In Göttingen wurde das Hotelkonzept von Oliver Blume, geschäftsführender Gesellschafter der BoxHotel GmbH, genehmigt. In Hannover wurde dasselbe Konzept sodann abgelehnt, trotz Geltung derselben Vorschriften. Mit seinem Fall zeigt Herr Blume notwendigen Verbesserungsbedarf im Austausch zwischen den Behörden auf. Dafür wird Herr Blume heute mit dem mit 50.000 EUR dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ ausgezeichnet.**

Unternehmer Oliver Blume bietet in seinen BoxHotels kostengünstige Übernachtungen in fensterlosen „Schlafboxen“ an, die im Gegensatz zu üblichen Hotelzimmern nur für den Nutzzweck „schlafen“ konzipiert sind. Im niedersächsischen Göttingen eröffnete er nach einem reibungslosen Genehmigungsverfahren im Mai 2017 das erste BoxHotel. Als Herr Blume sodann sechs Monate später im gut 120 km entfernten Hannover die Eröffnung eines weiteren BoxHotels plante, wurde er überrascht. Denn trotz Geltung derselben Landesvorschriften, erteilte Hannover die Genehmigung nicht.

Herr Blume kämpfte weiter für sein Konzept und hatte letztlich, 14 Monate nach seiner Antragstellung, im Januar 2019 vor dem Verwaltungsgericht Hannover Erfolg. Das Gericht gab ihm recht und entschied, dass es sich bei den Schlafboxen zwar um Aufenthaltsräume handeln würde, jedoch erkennbar nicht um solche, die dem Wohnen dienen sollen. Weil Herr Blume darüber hinaus auch die Anforderungen des Brandschutzes, Belüftung und Beleuchtung in seinem Konzept erfüllte, seien – gemäß eines Ausnahmetatbestandes der niedersächsischen Bauordnung – keine Fenster notwendig.

Das Boxhotel in Hannover wird in Kürze eröffnet. Weitere Boxhotels plant Herr Blume in Bremen, Hamburg, Bielefeld und München.

Herr Blume betont, dass er froh sei, dass ihn ein derartiger Verlauf nicht bei erstmaliger Unternehmensgründung getroffen habe, denn in dem Fall wäre es wohl nicht möglich gewesen, einen Zeitraum von über einem Jahr finanziell durchzustehen ohne Pleite zu gehen. Herr Blume, der schon bereits Gründer der easyApotheke war, hat der Fall nicht nur Geld sondern auch Zeit und Nerven gekostet und er hofft, durch die Sichtbarmachung der Kritik einen Verbesserungsprozess grundsätzlich im Austausch der Behörden untereinander anzuschieben.

**Stiftungsvorstand Till Bartelt zur Wahl des Preisträgers:** „Bei gleichartigen Sachverhalten und Geltung derselben Landesvorschriften drängt es sich – auch zur Ressourcenschonung beider Seiten – geradezu auf, dass eine interne Abstimmung stattfindet, schließlich wird von der Verwaltung eine einheitliche Rechtsanwendung erwartet. Aus unternehmerischer Sicht würde es ein kaum kalkulierbares Risiko darstellen, wenn damit gerechnet werden müsste, dass dieselben anzuwendenden Vorschriften von verschiedenen Behörden eines Bundeslandes derart unterschiedlich ausgelegt werden. Der Fall von Herrn Blume macht beispielhaft sichtbar, dass es hier Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Behörden, jedoch insbesondere zwischen den einzelnen Behörden gibt.“

Die ausführliche Falldarstellung ist in der Online-Fallsammlung der Werner Bonhoff Stiftung abrufbar unter: <https://www.werner-bonhoff-stiftung.de/oliver-blume-boxhotel-gmbh-hannover-niedersachsen>

#### **Weitere Informationen:**

**Die Werner-Bonhoff-Stiftung vergibt in ihrem Projekt „Bürokratie Therapie“ seit 2006 den mit 50.000 Euro dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“. Ausgezeichnet werden unternehmerische Menschen, die Bürokratismus nicht einfach hinnehmen und damit Verbesserungen „von unten nach oben“ anregen. Die Stiftung ermutigt und befähigt unternehmerische Menschen, einen Beitrag zur notwendigen Kontrolle und Motivation der Verwaltung von außen zu leisten.**

#### **Kontakt:**

Till Bartelt, Nina Große, Judit Lodemann  
Werner Bonhoff Stiftung  
Reinhardtstraße 37  
10117 Berlin

T. +49 30 258 00 88 55  
F. +49 30 258 00 88 50  
info@werner-bonhoff-stiftung.de  
www.werner-bonhoff-stiftung.de